

**Anmeldung (mit Eintrittskartenbestellung)
für die ordentliche Hauptversammlung der
HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG am 22. Mai 2024**

Hier finden Sie zu Ihrer Information ein Muster für die Anmeldung (mit Eintrittskartenbestellung) sowie Vollmacht- und Weisungserteilung, das jedem im Aktienregister Eingetragenen in personalisierter Form mit der Einladung zur Hauptversammlung per Post zugesandt wird.

Wir bitten Sie, möglichst nur das bereits mit Ihren persönlichen Daten vorbereitete Formular für die Anmeldung (mit Eintrittskartenbestellung) sowie Vollmacht- und Weisungserteilung zur Hauptversammlung zu verwenden.

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANMELDUNG UND STIMMRECHTSVERTRETUNG:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist gemäß § 15 Abs. (1) der Satzung in Verbindung mit § 123 Abs. 2 und 3 sowie § 67 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) nur berechtigt, wer sich zur Hauptversammlung anmeldet und für den die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind (Teilnahmeberechtigte).

Die Anmeldung muss in Textform erstellt sein, in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft **spätestens bis zum 15. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen:

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax: + 49 (0) 2202/2356911
oder per E-Mail: hahnag2024@aaa-hv.de

Nach Fristablauf eingehende Anmeldungen bzw. Eintrittskartenbestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Rückfragen zur Anmeldung bzw. Eintrittskartenbestellung und Vollmachterteilung steht Ihnen unsere **Hauptversammlungs-Hotline unter der Telefonnummer +49 (0)2202 235690** während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen werden den Teilnahmeberechtigten Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen und die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung an die Gesellschaft unter der vorgenannten Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse Sorge zu tragen. Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts.

Anmeldung bzw. Eintrittskartenbestellung (Punkt 1 des Anmeldebogens)

Wenn Sie an der Hauptversammlung **persönlich teilnehmen** möchten, markieren Sie bitte **Punkt 1** des Anmeldebogens. Gleiches gilt beispielsweise, sofern Sie Vollmachten erst später oder gesondert erteilen möchten.

Anmeldung mit Eintrittskartenbestellung für Bevollmächtigten (Punkt 2 des Anmeldebogens)

Wenn Sie an der Hauptversammlung **nicht persönlich teilnehmen und eine Person Ihrer Wahl, die nicht unter den Punkten 3 oder 4 bestimmt wird, bevollmächtigen** möchten, markieren Sie bitte **Punkt 2** des Anmeldebogens und bestimmen mit den von Ihnen vorzunehmenden Eintragungen Ihren Bevollmächtigten, an dessen Anschrift die Eintrittskarte sodann übersandt wird.

Anmeldung mit Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Punkte 3 und 5 des Anmeldebogens)

Wenn Sie an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an. **Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter** können Sie unter Verwendung der Punkte 3 und 5 des Anmeldebogens erteilen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft dürfen das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich und eindeutig erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine ausdrückliche und eindeutige Weisung vorliegen, sind die Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und werden sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann – abgesehen von der Vollmachtserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird – ausschließlich der „Anmeldebogen zur Hauptversammlung 2024“, der den im Aktienregister eingetragenen zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übersandt wird, oder das anhängende Vollmacht- und Weisungsformular verwendet werden, das im Internet unter der Adresse www.hahnag.de/investor-relations/hauptversammlung/ zum Abruf zur Verfügung steht.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen desselben Teilnahmeberechtigten, so werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1.) über den Letztintermediär entsprechend § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212, (2.) per E-Mail, (3.) per Telefax und (4.) postalisch. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und/oder Weisungen zu, so wird die zuletzt zugegangene Erklärung als verbindlich erachtet. Die zuletzt fristgerecht zugegangene Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.hahnag.de/investor-relations/hauptversammlung/ einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht. An einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge können die Stimmrechtsvertreter nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls sind die Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und werden sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z. B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Bei erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung bleiben Sie auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und zur Stimmrechtsausübung berechtigt. Nehmen Sie (Teilnahmeberechtigte/r) sodann persönlich an der Hauptversammlung teil, so endet Ihr Auftrag an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; in diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht für Sie nicht ausüben. Außerdem können Sie die Vollmacht in Textform widerrufen. Änderungen der Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die Sie im Vorfeld der Hauptversammlung postalisch übermitteln, senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 21. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu.

Formulare zur Änderung von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und zum Widerruf der Vollmacht stehen im Internet unter der Adresse www.hahnag.de/investor-relations/hauptversammlung/ zum Abruf zur Verfügung.

Vollmacht an Intermediär / Aktionärsvereinigung / gleichgestellte Person oder Institution (Punkt 4 und ggf. Punkt 5 des Anmeldebogens)

Wenn Sie an der Hauptversammlung **nicht persönlich teilnehmen und sich in der Hauptversammlung durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder andere, mit diesen nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution vertreten lassen** wollen, füllen Sie bitte Punkt 4 und gegebenenfalls Punkt 5 des Anmeldebogens aus. Bitte **erkundigen Sie sich vor Erteilung der Vollmacht bei der/dem Intermediär / Aktionärsvereinigung bzw. gleichgestellten Person oder Institution**, ob diese Sie in der Hauptversammlung der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG vertreten wird. Ferner können in diesem Fall für die Bevollmächtigung, neben den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG, unter Umständen ergänzende, von den zu Bevollmächtigenden aufgestellte Anforderungen gelten; Sie werden daher gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. **Senden Sie die Vollmacht bitte so frühzeitig direkt an den/die von Ihnen bevollmächtigte Intermediär / Aktionärsvereinigung bzw. gleichgestellte Person oder Institution, dass der/die Betreffende die Anmeldefrist – 15. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) – noch wahren kann.**

Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts (Punkt 5 des Anmeldebogens)

Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts können Sie mit dem Anmeldebogen nur in Verbindung mit einer Vollmacht nach Punkt 3 oder gegebenenfalls Punkt 4 erteilen. Alle weiteren Angaben finden Sie auf dem Anmeldebogen.

Adressänderung

Sie sind von Ihrem depotführenden Intermediär mit den hierin abgedruckten Daten zur Eintragung ins Aktienregister der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG gemeldet worden. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Bei fehlerhaften Angaben geben Sie Ihren Berichtigungswunsch bitte an Ihren jeweiligen depotführenden Intermediär zwecks Weiterleitung über die Clearstream Banking AG an die registerführende Stelle weiter.

Anmeldebogen zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG am 22. Mai 2024

Zu Aktionärsnummer über Aktien der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG

Bitte kennzeichnen Sie – soweit hierin abgefragt – Ihre Wahl durch ein « X » in dem entsprechenden Feld.
Senden Sie Ihren ausgefüllten Anmeldebogen bitte **eingehend bis spätestens am 15. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, an
HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24 oder per Telefax: + 49 (0) 2202/2356911
D-51465 Bergisch Gladbach oder per E-Mail: hahnag2024@aaa-hv.de

➔ 1. **Anmeldung (mit Eintrittskartenbestellung)**
Ich/Wir melde/n mich/uns hiermit zur oben bezeichneten Hauptversammlung mit meinem/unserem gesamten Aktienbestand an.
Diese Erklärung der Anmeldung gilt nicht bei Wahl der Vollmachterteilung durch einen Teilhabeberechtigten nachstehend unter Punkt 4, da vorgesehen ist, dass die/der dort Bevollmächtigte (Intermediär/Aktionärsvereinigung/gleichgestellte Person oder Institution) die Anmeldung (mit Eintrittskartenbestellung) selbst vornimmt.

➔ 2. **Anmeldung mit Eintrittskartenbestellung für Bevollmächtigten**
Ich/Wir melde/n mich/uns hiermit zur oben bezeichneten Hauptversammlung mit meinem/unserem gesamten Aktienbestand an.
Ich/Wir komme/n nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige/n nachfolgende Person, mich/uns in der oben bezeichneten Hauptversammlung unter Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht/Teilnahmerecht für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Die Eintrittskarte wird dem Bevollmächtigten direkt an die unten folgende Anschrift zugesandt.

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl, Wohnort, Land

➔ 3. **Anmeldung mit Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**
Ich/Wir melde/n mich/uns hiermit zur oben bezeichneten Hauptversammlung mit meinem/unserem gesamten Aktienbestand an.
Ich/Wir komme/n nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, **Frau Angela Herchenbach, Bergisch Gladbach, und Herr Marc Weisener, Bergisch Gladbach**, je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht nach meinen/unseren Weisungen auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Die beiliegenden Hinweise betreffend die Stimmrechtsvertreter habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind mit dem dort beschriebenen Verhalten der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter einverstanden. Die Eintrittskarte wird den Stimmrechtsvertretern direkt übermittelt.

Zur Weisungserteilung bitte wenden ➔

➔ 4. **Vollmacht an Intermediär / Aktionärsvereinigung / gleichgestellte Person oder Institution**
Ich/Wir komme/n nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige/n hiermit nachfolgend genannte/n Intermediär/Aktionärsvereinigung bzw. gleichgestellte Person oder Institution, mich/uns in der oben bezeichneten Hauptversammlung unter Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht/Teilnahmerecht für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Sofern ich/wir **Weisungen nachstehend unter Punkt 5** erteilt habe/n, soll der/die unter diesem Punkt 5 Bevollmächtigte mein/unser Stimmrecht nach meinen/unseren Weisungen ausüben.

Zur Weisungserteilung bitte wenden ➔

Bankleitzahl Name des Intermediärs/der Aktionärsvereinigung/der/des Gleichgestellten

Wir bitten unsere Aktionäre, sich vor dieser Vollmachterteilung zu erkundigen, ob der/die Intermediär/Aktionärsvereinigung bzw. gleichgestellte Person oder Institution ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt.
Senden Sie diese Vollmacht bitte so frühzeitig direkt an den/die von Ihnen bevollmächtigte/n Intermediär/Aktionärsvereinigung bzw. gleichgestellte Person oder Institution, dass dem/der Betreffenden die Anmeldung eingehend bis spätestens am 15. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), möglich ist.

➔ **X**
Datum, Person/en / Firma des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie uns nachfolgend Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angaben freiwillig):

Tel.-Nr.:

5. Erteilung von Weisungen an Stimmrechtsvertreter

Nachfolgende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts sind nur wirksam, wenn Sie unter Punkt 3 oder Punkt 4 des Anmeldebogens eine gültige Vollmacht entweder an die Stimmrechtsvertreter der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG oder an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung bzw. eine andere, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution erteilt haben.

Erklären Sie bitte zu allen nachstehend angegebenen Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5. Soweit Weisungen nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erklärt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Ich/Wir stimme/n zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 mit Ja.

(Eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt.)

Ich/Wir stimme/n gemäß nachstehender Einzelweisung:

(Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Punkte der Tagesordnung / Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtzeitig eingegangene Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 122 Abs. 2 bzw. §§ 126, 127 AktG werden – falls vorliegend – gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Internet unter der Adresse www.hahnag.de/investor-relations/hauptversammlung/ mit einer bestimmten Kennung (z. B. „A“, „B“, „C“ usw.) zugänglich gemacht. Wenn Sie zu solchen Anträgen oder Wahlvorschlägen ebenfalls Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen wollen, tragen Sie dazu bitte nachfolgend die betreffende/n Kennung/en ein.

Anträge (Wahlvorschläge) von Aktionären – falls vorliegend	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax: + 49 (0) 2202/2356911
oder per E-Mail: hahnag2024@aaa-hv.de